

Besucherordnung des ZisterzienserMuseums Kloster Walkenried

Hinweise für unsere Besucherinnen und Besucher

Liebe Besucherinnen und Besucher, wir heißen Sie recht herzlich im ZisterzienserMuseum Kloster Walkenried willkommen und wünschen Ihnen hier einen angenehmen Aufenthalt. Wir möchten Sie bitten, bei Ihrem Besuch folgende Hinweise zu beachten:

Voraussetzung des Museumsbesuchs

Die Voraussetzungen für einen Museumsbesuch sind abhängig von dem aktuellen Inzidenzwert. **Unter** einem Inzidenzwert von **35** ist keine Voranmeldung für einen Museumsbesuch nötig; wir empfehlen dennoch eine Voranmeldung beim Besucherservice. Ab einem Inzidenzwert von **über 35** ist ein Besuch nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Voranmeldung muss mindestens einen Tag vorher erfolgen und ist nur mit einer mündlichen oder schriftlichen Terminbestätigung gültig. Der Aufenthalt ist auf 2 Stunden beschränkt.

Ab einem Inzidenzwert **über 50** ist der Zutritt neben Terminvereinbarung nur mit dem Nachweis über einen **negativen zertifizierten Corona-Test** (PCR Test bzw. Schnelltest, beide nicht älter als 24 Stunden) möglich.

Alternativ hierzu ist der Nachweis einer **vollständigen Corona-Impfung** (mindestens 14 Tage zurückliegend) bzw. derjenige, einer **genesenen Covid-Infektion** beizubringen. Ein Testnachweis ist für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren nicht notwendig.

Einlassverbot bei Erkältungssymptomen

Personen, die akut positiv auf Covid-19 getestet wurden bzw. Kontakt zu solchen hatten sowie Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, ist der Zutritt ins Museum untersagt.

Kontaktdaten

Bei Betreten des Museums sind Sie verpflichtet, uns Ihre Kontaktdaten mitzuteilen, damit eventuelle Infektionsketten mit dem Covid -19- Virus nachvollzogen werden können. Ohne die Abgabe Ihrer Daten kann Ihnen der Aufenthalt im Museum nicht gestattet werden. Sie haben die Möglichkeit, sich über die Luca-App einzuchecken.

Mund – Nasenschutzpflicht

Auf dem gesamten Gelände besteht eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund– Nasenschutzes (nur FFP2 oder OP-Maske). Kinder bis 6 Jahre sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Abstandsgebot

Auf dem gesamten Gelände ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Menschen außerhalb des eigenen Haushalts einzuhalten.

Befolgung von Hinweisen

Den Anweisungen des Museumspersonals sowie den Hinweisschildern auf dem Gelände ist Folge zu leisten.

Eintrittskarten

Ihre Eintrittskarten gelten für den einmaligen Eintritt und sind nicht übertragbar. Bitte bewahren Sie die Eintrittskarten bis zur Beendigung Ihres Besuches auf.

Wissenswertes

Beim Kloster Walkenried handelt es sich um ein historisches Gebäude, in dem nicht die bei Neubauten gewohnten Standards erwartet werden können. Bitte achten Sie daher darauf, dass Gebälk und Unterzüge in einigen Räumen Vorsicht verlangen.

Mehrere Bereiche im Kloster sind nicht beheizbar und auch im Sommer so kühl wie zur Zeit der Mönche.

Nicht alle Bereiche des Museums sind rollstuhlgerecht ausgebaut. Insbesondere die Ausstellung im Obergeschoss ist nicht über einen Aufzug erreichbar. Der ausgeschilderte Rundweg führt über Treppen, unebene Flächen und Schwellen.

Grundsätzlich stehen für alle Bereiche des Museums Sitzbänke sowie Klappstühle (zum Mitnehmen für den Rundgang) als Sitzgelegenheit zur Verfügung.

Toiletten

Im Museumsgebäude befinden sich während der Öffnungszeiten öffentlich zugängliche Toiletten.

Es stehen aktuell **keine** behindertengerechten Toiletten zur Verfügung. Während der Öffnungszeiten des Welterbe-Infozentrum besteht allerdings die Möglichkeit, die dort befindliche Behindertentoilette zu benutzen.

Ein Wickeltisch steht Ihnen im Damen WC zur Verfügung.

Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten und aufsichtspflichtigen Personen (Lehrkräfte, Betreuerinnen und Betreuer etc.) haben für Minderjährige ihre Aufsichtspflicht während des gesamten Museumsbesuchs wahrzunehmen.

Tiere

Tiere – mit Ausnahme von Assistenzhunden – dürfen leider nicht in das Museum mitgebracht werden.

Film- und Fotoaufnahmen, Drohnen

Film- und Fotoaufnahmen ohne Stativ und Blitzlicht sind ausschließlich für private Zwecke erlaubt. Persönlichkeitsrechte sind zu beachten. Bitte beachten Sie, dass das Hochladen von Bildern und Filmen in sozialen Netzwerken keine ausschließlich private Nutzung darstellt. Kommerzielle Aufnahmen sind genehmigungs- und kostenpflichtig und sind vor dem Museumsbesuch anzumelden. 05525 / 95 99 064 oder E-Mail: info@kloster-walkenried.de

Verboten hingegen ist der Einsatz von Flugdrohnen. Dies gilt für das gesamte Klostergelände inkl. des Außenbereiches mit Kirchenruine.

Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung erklären sich Gäste und Mitwirkende damit einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen der Veranstaltung im Rahmen des Internet-Auftrittes des ZisterzienserMuseums Kloster Walkenried, in sozialen Netzwerken oder in eigenen Printdokumentationen veröffentlicht werden.

Sperrung einzelner Bereiche

Der Kapitelsaal des Klosters wird heute noch als Gottesdienstraum genutzt. Aufgrund der Gottesdienste, aber auch der Walkenrieder Kreuzgangkonzerte und anderer Veranstaltungen ist bisweilen mit Einschränkungen bei der Besichtigung von Kapitelsaal, Kreuzgang und Kreuzgarten zu rechnen.

Fundsachen

Bitte geben Sie Fundsachen an der Museumskasse ab.

Verhalten auf dem Museumsgelände

Das Berühren der Exponate ist verboten. Es ist ein Abstand von mindestens 50 cm zu diesen einzuhalten.

Offensichtlich unter Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Personen dürfen das Museum nicht betreten. Personen, die durch ihr Verhalten den Museumsbetrieb stören, gefährden oder dem Ansehen des Museums schaden, können vom Museumsbesuch ausgeschlossen werden. Das gilt auch bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung. Der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.

Im gesamten Klosterbereich des Museums und der Ausstellung inkl. Kreuzgang ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.

Rauchen ist grundsätzlich auf dem gesamten Gelände verboten.

Bitte verzichten Sie aus Rücksicht auf andere Museumsbesucherinnen und -besucher auf das Telefonieren mit Mobiltelefonen.

Haftung

Die Besucherinnen und Besucher haften für alle Schäden und Folgeschäden im Museumsbereich, die durch sie verursacht wurden. Eltern haften für ihre Kinder.

Stand: 5/21